



Stellungnahme

zum Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz) Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/815)

Anhörung am 31.10.2012 vor dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landtages von NRW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stellungnahme wird abgegeben vom
Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB), Landesverband NRW
und vom
Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e. V., Landesverband NRW.

Wir nehmen nur punktuell Stellung im Rahmen der Vorgaben zu dieser Anhörung. Wir behalten uns weitere Stellungnahmen zur Gesamtproblematik der Veränderungen im Schulwesen vor, wobei es uns vor allem um schülergerechte Lösungen geht, die zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schulsystems führen.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass die Landesregierung die zurückgehenden Schülerzahlen nicht vorschnell zum Anlass nimmt, Grundschulen zu schließen. Wir erwarten aber, dass in Zusammenarbeit mit Eltern, Kommunen und Schulkonferenzen Wege gesucht werden, den pädagogischen Auftrag kleinerer Grundschulen zu erhalten und zu sichern.

Die neu festgesetzte Schülerzahl von 92 Schülern (23 Schüler pro Klasse) für eine Grundschule ist u. E. zu hoch angesetzt. Unter Berücksichtigung der vermehrten Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund und verstärkter Tendenz zur Inklusion von Kindern mit Behinderung sind 23 Kinder in einer Klasse zu viel, um allen gerecht werden zu können. Insbesondere Inklusion kann nur gelingen, wenn dem einzelnen Schüler zureichend Zeit zugewandt werden kann.

Unseres Erachtens wären 20 Schüler pro Klasse angemessen und könnten eine sinnvolle pädagogische Förderung sichern, ohne Betreuungspersonal und Lehrkräfte zu überfordern. Grundschüler sind heute durch viele Umwelteinflüsse schwieriger in der Erziehung geworden und haben Schwierigkeiten unterschiedlicher Grade, die im Unterricht berücksichtigt werden müssen. Das ist in einer kleineren Klasse besser möglich und erfolgreicher und unterstützt den Lernprozess.

Wir erwarten auch, dass die Landesregierung die durch den Schülerrückgang frei werdenden finanziellen Mittel auch in Zukunft den Grundschulen zukommen lässt und sie zum weiteren personellen und sächlichen Ausbau der Grundschulen einsetzt.

Sozialpädagogische Maßnahmen sollten verstärkt eingesetzt werden und könnten aus frei werdenden Mitteln finanziert werden, ohne zusätzliche Belastungen des Haushalts.

Wir fordern ferner, dass für Grundschulen eine verbindliche Zielvorgabe für den Bildungsgang festgeschrieben wird, die erreicht werden muss von allen Schülern, die in eine weiterführende Schule überwechseln. Dass diese Zielvorgabe vielfach nicht erreicht wird, zeigen z. B. die zahlreichen Analphabeten, oder Studierende, denen Rechtschreibung fremd ist usw. Hier liegen Versäumnisse vor, die die spätere Berufskarriere erschweren, und deren Behebung in den Aufgabenbereich der Grundschule fällt.

Die Unterrichtsorganisation ist hinsichtlich ihrer Effizienz zu überprüfen, damit das Lernziel der Grundschule nach vier Jahren erreicht wird. Dass in Klasse 1 und 2 (Eingangsstufe) jahrgangsübergreifend unterrichtet wird, sollte der pädagogischen Entscheidung des Klassenlehrers überlassen bleiben. Ab Klasse 3 und in Klasse 4 ist jahrgangsbezogener Unterricht zu erteilen, um das Ziel der Grundschule und den Übergang in eine weiterführende Schule zu erreichen und die Lernmethoden in der Sekundarstufe I vorzubereiten. Eine Weiterführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in den Klassen 3 und 4 oder gar in den Klassen 1 bis 4 lehnen wir als nicht zielorientiert ab. Oder sollte damit bereits der Übergang zur Gesamtschule vorbereitet werden?

Wir bedauern, dass auch in dieser Gesetzesvorlage die Entscheidung beim Übergang in die Sekundarstufe I und die damit verbundene Schulwahl ausschließlich bei den Eltern liegt. Die Kompetenz der Lehrer wird damit weiter abgewertet. Wir sehen nicht unerhebliche Schwierigkeiten im Sachverständnis vieler Eltern, das komplexe System so vieler Bildungsgänge zu durchschauen und eine richtige, weiterführende Entscheidung zu treffen. Viele Schulwechsel, verbunden mit Niveauverlusten und Irrwegen werden die Folge sein, die dann die Schüler und Schülerinnen verkraften müssen.

VkdL und CGB sehen dieser Entwicklung im nordrhein-westfälischen Schulwesen mit Sorge entgegen.

Essen, 25.10.2012

Ilona Dubalski-Westhof

Ilona Dubalski-Westhof
Landesvorsitzende VkdL

gez. Ulrich Bösl
Landesvorsitzender CGB